



2

Bundesbeschluss über die Finanzierung der Weiterbildung in den Jahren 2017–2020

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 17 Absatz 2 des Weiterbildungsgesetzes vom 20. Juni 2014²,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 24. Februar 2016³,
beschliesst:*

Art. 1

Für Beiträge im Bereich Weiterbildung in den Jahren 2017–2020 wird ein Zahlungsrahmen von 25,7 Millionen Franken bewilligt.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101
2 SR 419.1
3 BBl 2016 3089

